



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 23. November 2007
dh

Gemeindenachrichten

Kloster Fahr bald ein Teil von Würenlos

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2007 einstimmig den Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos genehmigt und gleichzeitig das Dekret über die Beziehungen des Staates Aargau zum Kloster Fahr aus dem Jahre 1932 aufgehoben. Regierungsrat Kurt Wernli sprach von einem Freudentag und die Würenloser Grossräte Ernst Moser und Walter Markwalder unterstrichen in ihren Voten die heute schon engen Beziehungen zwischen Gemeinde und Kloster und hoben den grossen Gewinn für die Gemeinde Würenlos hervor.

Am 6. Dezember 2007 findet nun im Kloster Fahr die Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Gemeinde Würenlos, dem Kloster Fahr und der Gemeinde Unterengstringen sowie die Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau und Zürich statt. Gleichzeitig wird auch der neu erschienene Bildband "Leben im Kloster Fahr" präsentiert.

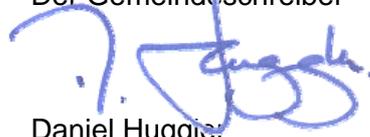
Ab dem 1. Januar 2008 gehört dann das Kloster Fahr definitiv zur Gemeinde Würenlos. Aus diesem Grund wird der Neujahrsapéro für die Bevölkerung, welcher üblicherweise in der Mehrzweckhalle stattfindet, ausnahmsweise im Kloster Fahr abgehalten. Mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Klosterkirche um 14 Uhr und einem offiziellen Festakt um 15 Uhr mit der zukünftigen Aargauer Ständerätin und Noch-Nationalratspräsidentin Christine Egerszegi wird dieses historische Ereignis zelebriert. Nähere Angaben zu diesem Anlass werden noch publiziert.

Pflegekinderaufsicht; Aufruf

Wer ein Kind im Alter unter 15 Jahren zur Pflege und Erziehung auf mehr als drei Monate oder auf unbestimmte Zeit zu sich in seinen Haushalt aufnimmt, benötigt dafür eine Bewilligung des Gemeinderates. Zuständig ist jeweils der Gemeinderat am Ort des Pflegeverhältnisses. Der Kontrollpflicht unterliegen auch die Tagespflegeplätze.

Nicht massgebend ist, ob die Aufnahme entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Mit der Aufsicht ist in Würenlos die Jugend- und Familienberatungsstelle beauftragt. Familien und Einzelpersonen, welche Kinder bei sich aufgenommen haben, werden ersucht, dies zu melden, sofern nicht bereits eine Pflegeplatzbewilligung besteht. Die Jugend- und Familienberatungsstelle oder die Gemeindekanzlei erteilen gerne weitere Auskünfte.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggie.